

Stenographischer Bericht

63. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

6. Dezember 1926.

Inhalt:

Auflage: Die Beilagen Nr. 168, 170—172 und 174 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, E. Z. 623 u. 626 (1321).

Zuweisungen: Immunitätsangelegenheit Leichin (1321), die aufgelegten Beilagen Nr. 168, 170—172 und 174 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen (1321).

Anfragen: Tausk, Wolf, Köstler, Nr. 107, an den Landeshauptmann, betreffend Mißhandlung eines Kindes durch den Oberlehrer Emil Heu in Wildon (1321). — Dringliche Behandlung (1321). — Begründung Tausk (1321). — Beantwortung Dr. Gürtler (1322).

Köstler, Tausk, Muchitsch, Nr. 108, an den Finanzreferenten Dr. Engewegen wegen Beitragsleistung zur Bundeslehranstalt für gewerbliche Frauenberufe in Graz (1322).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 35 Minuten vormittags.

Präsident: Ich habe mitzuteilen, daß das Bezirksgericht Graz angefragt hat, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Leichin zugestimmt wird. Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zugewiesen.

Des weiteren habe ich mitzuteilen, daß der Punkt der Tagesordnung, Wahl eines Mitgliedes in die Kommission der Heeresverwaltungsstelle, irrtümlicherweise auf die Tagesordnung gesetzt wurde, da diese Wahl bereits vollzogen ist. Dieser Punkt entfällt daher.

Des weiteren liegt vor eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Tausk, Wolf, Köstler und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Mißhandlung eines Kindes durch den Oberlehrer Emil Heu in Wildon.

Die Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung, ich werde sie am Schlusse der Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 168, 170—172 und 174; weiters die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen E. Zl. 623 und 626.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch) die einzelnen Überschriften).

Beilage Nr. 168 zunächst der Landesregierung zur Berichterstattung binnen 14 Tagen, nach Ablauf dieser Frist dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Beilagen Nr. 170 und 172 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Beilage Nr. 171 dem volkswirtschaftlichen Ausschusse;

Beilage Nr. 174 dem Finanzausschuß.

Zu dieser Vorlage gestattete ich mir den Vorschlag, daß dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über diese Vorlage eine Frist gestellt werde, und zwar bis morgen Dienstag, nachmittags 3 Uhr. Über diesen meinen Vorschlag hat das Haus mit einfacher Majorität zu entscheiden.

(Der Vorschlag wird angenommen.)

Somit ist dieser Gegenstand ein Punkt der Tagesordnung der morgigen Sitzung.

Weiters die schriftlich eingebrachten Vorlagen der Landesregierung E. Zl. 623 und 626 dem Finanzausschuß.

Unter Beilage Nr. 173 wird der Voranschlag für das Jahr 1927 aufgelegt. Dieser Voranschlag konnte bisher von der Landesregierung noch nicht fertiggestellt werden.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Ich schreite nunmehr zur Behandlung der

dringlichen Anfrage der Abgeordneten Tausk, Wolf, Köstler und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Mißhandlung eines Kindes durch den Oberlehrer Emil Heu in Wildon.

Zur Begründung erteile ich der Frau Abg. Tausk das Wort.

Tausk: Hohes Haus! Vor einigen Tagen wurden wir durch eine Zeitungsnachricht beunruhigt, welche uns nichts Geringeres erzählte, als daß ein 13jähriger, etwas zurückgebliebener, schwachsinziger Knabe in Wildon von einem Oberlehrer gezüchtigt, mißhandelt wurde, so daß er nach drei Tagen nach ärztlichem Parere noch blutunterlaufene Striemen hatte und überdies, ich möchte fast sagen, nach ganz mittelalterlicher Art an den Pranger gestellt wurde. Dieses Kind hatte eine fürchterliche Verfehlung begangen. Es hatte in Gesellschaft mit einem anderen Buben, vielleicht sogar verführt durch ihn, bei einem Bäckermeister einen Schilling gestohlen. Die Lehrerin, die Klassenlehrerin, der das gemeldet wurde, ist zum Oberlehrer gelaufen und dieser gescheite und tüchtige Pädagoge hat zuerst das Kind so fürchterlich mißhandelt, daß es am dritten Tage, wie ärztlich festgestellt wurde, noch blutunterlaufene Striemen hatte und dann hat er eine pädagogische Maßregel ergriffen, indem er ihm zwei Tafeln umgehängt hat, eine hinten und eine vorne mit der Aufschrift: „Ich bin ein Dieb.“ Er hat ihm dann zwei Knaben

zur Seite gestellt, einen rechts und einen links und das Kind mußte so durch alle Klassenzimmer gehen und damit nicht genug, er hat ihn auch durch den ganzen Markt marschieren lassen; (Rufe: „Hört!“) wenn irgend jemand die Tafel lesen wollte, mußte der Knabe stehen bleiben, damit der Beschauer diese Tafel lesen konnte und mußte noch dazu sagen: „Guten Tag, ich bin ein Dieb.“ (Stimme: „Unerhört!“) Es treibt einem das Blut zum Kopfe, ich habe das Gefühl gehabt, daß einem das Mark kalt wird in den Knochen, wenn man von einer solchen gräßlichen Mißhandlung hört. Meinte der Lehrer dieses Kind zu bessern damit? Entweder ist das Kind so blöd und zurückgeblieben, es geht ja mit 13 Jahren noch in die zweite Klasse, daß es überhaupt noch nicht versteht, was geschehen ist. Man mußte hoffen, daß das Kind nicht diese ganze Schande verstanden hat, mit welcher es gepeinigt wurde. Aber, wenn das Kind so schwachsinzig ist, was soll durch diese Maßregel erreicht werden? Damit werden nur die anderen entweder furchtbar abgestumpft oder in ihrem Gefühle verletzt und beleidigt und das kann keinen Zweck haben; oder, was das größere Unglück wäre, das Kind hat das verstanden und hat es erlitten. Es ist nicht zu ertragen, daß eine solche Mißhandlung bei uns noch möglich ist. Dieser Lehrer ist noch im Amte, ist mit 36 Jahren Oberlehrer geworden, muß also von seiner vorgesetzten Behörde als ein sehr gut qualifizierter Lehrer angesehen worden sein. Was sind das für Inspektoren, die einen solchen Mann für einen guten Lehrer anschauen und ihn mit 36 Jahren zum Oberlehrer machen? Oder waren andere Gründe dafür maßgebend, daß man diesen jungen Mann zum Oberlehrer gemacht hat? Hat man sich um seine pädagogischen Fähigkeiten vielleicht nicht, sondern nur um seine Parteizugehörigkeit zu sehr gekümmert, daß er eine so erstaunliche Karriere gemacht hat, mit der er jetzt Mißbrauch treibt? Wir sind im höchsten Maße beunruhigt (Stimme: „Empört über eine solche Gemeinheit!“), weil wir der Schule unsere Kinder anvertrauen, die Mütter bleiben ja zu Hause, gehen der Arbeit nach, in diesem Fall ist die Mutter eine arme Arbeiterin, auch wir andern haben vertrauensvoll unsere Kinder in die Schule geschickt. Und nun sehen wir hier einen Mann, der das Vertrauen mißbraucht, die Kinder mißhandelt und die Namen Schule und Lehrer schändet und alle pädagogische Erziehung verleugnet und etwas begehrt, was auch der Menschlichkeit ins Gesicht schlägt. Wir möchten wissen, ob Sie, Herr Landeshauptmann, sich dafür interessiert haben, sicher ist Ihnen ja der Fall bekannt geworden und wir wollen hoffen, daß Sie Ihres Amtes walten werden. Wir glauben, daß es dem Herrn Landeshauptmann nicht gleichgültig sein wird, wie in unseren Schulen die Kinder behandelt werden; wir hoffen nicht, daß es ihm gleichgültig ist, ob die Öffentlichkeit und die Mütter durch solche Vorfälle beunruhigt werden oder nicht und wir stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage (liest):

„1. Ist dem Herr Landeshauptmann dieser Vorfall, der im Grazer „Arbeiterwille“ geschildert wurde, bekannt?

2. Was hat der Herr Landeshauptmann veranlaßt, damit sofort die Disziplinaruntersuchung gegen den schuldigen Oberlehrer eingeleitet werde?

3. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, zu veranlassen, daß der Mann bis zum Abschlusse der Disziplinaruntersuchung vom Amte suspendiert werde?“

Herr Landeshauptmann! Tausende besorgte und beunruhigte Mütter erwarten eine klare Antwort von Ihnen, sie erwarten, daß Sie kraft Ihres Amtes die armen Kinder beschützen werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Gürtler das Wort.

Dr. Gürtler: Hoher Landtag! Ich habe von dem Vorfall Kenntnis erhalten durch die dringliche Anfrage, die mir vor zehn Minuten überreicht wurde. Nachdem ich gewußt habe, daß die Tagesordnung der heutigen Landtagsitzung eine verhältnismäßig kurze ist, habe ich es selbstverständlich unterlassen, jetzt während der Sitzung Informationen einzuziehen. Ich würde es der Würde des Landtages nicht als entsprechend erachten, wenn ich im Landtag eine Anfrage beantworten würde, ohne mich im Gegenstand informiert zu haben. Mit Rücksicht auf die Kürze der Tagesordnung und den vermutlich baldigen Schluß der heutigen Sitzung würde ich bitten, mir zu gestatten, daß ich morgen, eventuell bei Beginn der Sitzung oder wann immer, wie wir uns darüber einigen werden, mitteile, was meine Informationen mir sagen und welche Antwort ich Ihnen auf der Basis der erhaltenen Informationen zu geben in der Lage sein werde. Ich würde selbstverständlich, wenn die heutige Sitzung mit einer längeren Tagesordnung ausgestattet wäre, hinübergegangen sein, um mir die Informationen einzuholen. Aber Sie sehen, daß wegen der Kürze der Zeit dies unmöglich ist.

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Eingebracht wurde folgende Anfrage (verliest die Überschrift, siehe Inhaltsverzeichnis).

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt morgen Dienstag, den 7. Dezember, um 3 Uhr nachmittags.

Präsident verkündet die Tagesordnung.

Der Finanzausschuß hält heute nachmittag um 2 Uhr eine Sitzung ab. Ich möchte aber auch die anderen Ausschüsse ersuchen, soweit ihnen Vorlagen zugewiesen sind, die Zeit heute oder morgen zu Beratungen zu benützen, damit wir eine entsprechende Tagesordnung zur Verfügung haben.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten mittags.)